

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 220.

Leipzig, Montag den 21. September 1908.

75. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### 70. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

1. August 1908. Nr. 1707. Auf die Mitteilung einer Firma, daß ihre Kreuzbandsendungen von der russischen Zoll- resp. Postbehörde beanstandet worden seien, ohne daß der Grund hierfür ersichtlich gewesen sei, wurde erwidert: Nach Ziffer 178 des russischen Zolltarifs sind Bücher in nichtrussischer Sprache an sich zollfrei. Die Anmerkung dazu besagt aber, daß derartige Bücher, wenn sie in Halbfranzbänden eingeführt werden, einem Zoll von 1 Rubel 50 Kop. für das Bud unterliegen. Da nun die russische Zollverwaltung zu den Halbfranzbänden auch die Leinenbände und überhaupt alle Einbände, die nicht lediglich aus Papier und Pappe bestehen, rechnet, so gelten somit auch Bücher der erwähnten Art als zollpflichtige Gegenstände.

Nach Artikel 16 des Weltpostvertrags dürfen zollpflichtige Gegenstände nicht in die gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefpostsendungen eingelegt werden, denen nach der Auffassung der russischen Postverwaltung auch Kreuzbänder gleichstehen. Sie hält deshalb die betreffenden Kreuzbänder mit den zollpflichtigen Gegenständen für nicht beförderungsfähig.

Nach einer Auskunft der Leipziger Zollauskunftsstelle gestattet Rußland die Versendung gebundener Bücher unter Kreuzband, wenn auf dem Kreuzband ein Vermerk in französischer oder russischer Sprache über den zollpflichtigen Inhalt des Kreuzbandes angebracht ist. Fehlt dieser Vermerk, so wird die Sendung nur dann in Rußland eingelassen, wenn der Empfänger bereit ist, Zoll und Strafe, die zwei Drittel des Zolls beträgt, zu zahlen. Verweigert dies der Empfänger, so wird die Sendung zurückgeleitet.

28. August 1908. Nr. 1874. Aus einer Mitteilung der Société Russe des Editeurs et Libraires in St. Petersburg geht hervor, daß die russische Regierung sich zwar jetzt gegen einen gesetzlichen Schutz der Autorrechte fremder Werke ausgesprochen, aber dabei in einzelnen Fällen für Abschlüsse mit einzelnen Staaten sich zustimmend geäußert habe.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.  
1 vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur ver-  
kürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.  
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für  
die Besorgung berechnigt.  
Preise in Mark und Pfennigen.

#### Karl Baedeker in Leipzig.

Baedeker, Karl: Le Nord-Est de la France de Paris aux Ardennes, aux Vosges et au Rhône. Manuel du voyageur. Avec 12 cartes et 30 plans. 8. éd. refondue, augmentée et mise à jour. (XXXIV, 433 S.) kl. 8°. '08. Geb. 6. —

#### Fr. Bahn, Hofbuchhändler, in Schwerin i. M.

Agatholles: Das Stadtpfarrertum u. seine Gefahren. Biblische Richtlinien, erprobt u. dargeboten. (74 S.) 8. '09. 1. —  
Nedern, G. v.: Andreas Graf v. Bernstorff. Ein Lebensbild nach seinen Briefen u. persönl. Aufzeichnungen. (VII, 274 S. m. 9 Taf.) 8. '09. 3. 80; geb. 4. 80

#### E. S. Beck'sche Verlagsbuchh. (E. Beck) in München.

Schmid, Dr. Roland: Beamtengesetz f. das Königr. Bayern vom 16. VIII. 1908 u. Gehaltsordnung f. die etatsmäßigen Staatsbeamten vom 6. IX. 1908. Mit der königl. Allerhöchsten Verordng. vom 6. IX. 1908, die Gehaltsverhältnisse der etatsmäß. Staatsbeamten betr. Textausg. m. Einleitg. u. ausführl. Sachregister. (XXVIII, 219 S.) 8°. '08. Geb. 2. —

#### Behrens & Co. (vormals A. Usher & Co., Verlag) in Berlin.

Seler, Eduard: Gesammelte Abhandlungen zur amerikanischen Sprach- u. Alterthumskunde. 3. Bd. Geschichtliches. Bilderschriften, Kalendarisches u. Mythologie. Ethnographisches u. Archäologisches aus México Archäologisches u. Anderes aus den Maya-Ländern. (XXX, 729 S. m. Abbildgn. u. 60 Taf.) Lex.-8°. '08. 24. —

#### Breer & Thiemann in Hamm (Westfalen).

Bleibtreu, Geo.: Für die Hochzeit. Ein prakt. Ratgeber f. Brautleute, Eltern u. Hochzeitsgäste. (154 S.) 8°. ('08.) 2. —; geb. in Leinw. 3. —  
Mertens, Hans Billy: Des Heilands Erdenwallen. (108 S. m. 7 Vollbildern.) 8°. ('08.) 2. —; geb. in Leinw. 3. —

#### Bühnen- u. Buchverlag russischer Autoren, J. Ladyschnikow, in Berlin.

Aischin, Mohamed: Die Freiheitsbewegung in der Türkei. (Ein Versuch histor. Forschg.) Uebers. v. A. J. Ramm. (91 S.) 8°. ('08.) 1. 50

#### Bruno Cassirer in Berlin.

Bentler, Margar.: Neue Gedichte. (VIII, 112 S.) kl. 8°. '08. Kart. 3. —